

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-286-03			
	AZ:	602-2			
	Datum:	10.02.2003			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Irena Roggatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
06.03.2003	Hauptausschuss				
10.04.2003	Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenreinigungssatzung) vom 18.11.2002					

Beschluss:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenreinigungssatzung) vom 18.11.2002

Auf Grund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. I S. 211), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Sitzung am 10.04.2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Ordnungswidrigkeit

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 1.000,-- Euro geahndet werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald,

Gerhard Michaelis
Vorsitzender der Stadt-
verordnetenversammlung

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Prüfung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 18.11.02 durch das Rechtsamt ergab, dass § 7 (3) vorgenannter Satzung rechtswidrig ist, weil die Höhe der Geldbuße höchstens nur mit 1.000,-- Euro bemessen werden kann, in der Satzung war hier der Betrag der Geldbuße mit 2.500,-- Euro angegeben.
Auf Grund dessen war § 7 (3) der Straßenreinigungssatzung zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister